

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3152 –**

Haltung der Bundesregierung zur drohenden Hungerkatastrophe in Äthiopien

In Äthiopien sind alle Anzeichen einer erneuten humanitären Tragödie infolge der anhaltenden Trockenheit in der Region erkennbar. In der Stadt Gode sind bereits Anfang März dieses Jahres 91 Kinder an den Folgen von Hunger oder durch Fehlernährung gestorben. Als Vorboten des drohenden Unheils sind schon viele Nutztiere verendet; nicht nur Rinder, Schafe und Ziegen, sondern auch die als äußerst genügsam geltenden Kamele. Ohne vorbeugende internationale Hilfe wird sich die Hungerkatastrophe voraussichtlich zwischen Juli und September voll entfalten. Über sechs Millionen Menschen sind akut von der Hungersnot bedroht. Die ohnehin geringen Ressourcen des verarmten Landes werden durch den andauernden Grenzkrieg mit Eritrea beansprucht. Nichtregierungsorganisationen berichten über Missbrauch von Mitteln der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für Waffenkäufe. Die äthiopische Regierung ist nicht in der Lage, selbst für eine Versorgung der vom Hunger bedrohten Bevölkerung zu sorgen. Sämtliche Nahrungsmittelreserven des Landes sind verbraucht und konnten auf Grund der Dürre nicht erneuert werden.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, wonach Äthiopien im kommenden Sommer abermals eine Hungerkatastrophe bevorsteht?

Die Bundesregierung schätzt die Lage in mehreren von Dürre betroffenen Teilen Äthiopiens als kritisch ein, sie verschärft sich zusehends. Eine gravierende Ernährungsunsicherheit deutet sich im von Nomaden besiedelten Südosten Äthiopiens an. Deshalb konzentrieren sich die von der Bundesregierung ergriffenen und weiter beabsichtigten Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 2) auf diese Region. Die Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs für die Krise am Horn von Afrika, Catherine A. Bertini, nahm am 25. April 2000 zum Ausmaß der Krise wie folgt Stellung: „Zurzeit handelt es sich um eine Nahrungsmittelkrise, aber es könnte schlimmer werden. In der Region gibt es schätzungsweise

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 2. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

16 Millionen Menschen, die keinen ausreichenden Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Medikamenten haben.“ Nach Auffassung der Bundesregierung kann derzeit von einer wirklichen Hungerkatastrophe noch nicht gesprochen werden; sie droht allerdings, wenn die angelaufenen Hilfsmaßnahmen nicht weitergeführt werden.

2. Welche präventiven Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um der sich abzeichnenden Hungerkatastrophe entgegenzuwirken?

Angesichts der sich verschärfenden Lage für die Hungernden, insbesondere für Kinder, Frauen und Alte im Ogaden, hat die Bundesregierung mit Beginn des laufenden Jahres 2000 19,2 Mio. DM Sofort- bzw. Nothilfe für Nahrungsmittel bereitgestellt:

- BMZ: 17,5 Mio. DM [Umsetzung über Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Deutsche Welthungerhilfe (DWHH), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Menschen für Menschen (MfM), Caritas];
- AA: ca. 1,0 Mio. DM für Trinkwasser, therapeutische Zusatznahrung und medizinische Hilfe; Umsetzung über Botschaft Addis Abeba, DRK/IKRK, THW; weitere 2,5 Mio. DM sind geplant;
- AA: 0,74 Mio. DM zur Finanzierung einer Luftbrücke von Nairobi nach Gode/Ogaden.

Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Zur Beobachtung der Situation am Horn von Afrika und für notwendige interne Abstimmungen hat die Bundesregierung einen Krisenstab eingerichtet.

Die Afrika-Beauftragte der Bundesregierung hat sich unmittelbar in die Krisenregion, u. a. in Äthiopien im Ogaden, ein Bild von der Lage gemacht und Hilfsmöglichkeiten eruiert. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die EU-Kommission ihre Hilfe für die betroffene Region in Äthiopien verstärkt.

3. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den periodisch in Äthiopien auftretenden Hungersnöten für die Gestaltung der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit gezogen?

Seit dem politischen Umschwung 1991 erfolgte die Ausrichtung der deutsch-äthiopischen Entwicklungszusammenarbeit auf Bereiche, die für die Armutsbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Ernährungssicherung relevant sind. Standen zunächst kurzfristig angelegte Wiederaufbaumaßnahmen mit Nothilfecharakter, vor allem in der Finanziellen Zusammenarbeit, im Vordergrund, wurde in der Technischen Zusammenarbeit rasch der Übergang zu langfristigen entwicklungsorientierten Maßnahmen vollzogen. Wichtigster mit der äthiopischen Regierung vereinbarter Schwerpunktbereich unserer Entwicklungszusammenarbeit sind neben Bildung und Wasserversorgung Beratung und Investitionen zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen mit dem Ziel der Ernährungssicherung. Dies umfasst Vorhaben der ländlichen Regionalentwicklung, zur Landnutzungsplanung, der sozialen Forstwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und des Erosionsschutzes wie auch integrierte Ernährungs-sicherungsprogramme. Deutsche Unterstützung erfolgte auch beim Aufbau einer nationalen Nahrungsmittelreserve und eines Frühwarnsystems. Diese Vorkehrmaßnahmen wurden in den häufig von Dürren betroffenen Landesteilen Tigray, Südgondar und Borana angesiedelt, wodurch in den Projektregionen der Hun-

ger eingedämmt werden konnte. Strukturell werden die Programme durch eine Reihe von Vorhaben gestärkt, die den äthiopischen Dezentralisierungsprozess fördern.

4. Worin sieht die Bundesregierung neben den meteorologischen Faktoren die Hauptursachen für die Entstehung von Hungersnöten in Äthiopien?

In Äthiopien besteht ein strukturelles Nahrungsmitteldefizit. Fast völlig abhängig von der Landwirtschaft und dabei den Wechselfällen des Wetters und der Kaffeepreise ausgeliefert, erzeugt Äthiopien aufgrund eines niedrigen landwirtschaftlichen Produktionsniveaus permanent weniger Nahrungsmittel als die rasant wachsende Bevölkerung (3 % Wachstumsrate, Verdoppelung alle 20 bis 25 Jahre) benötigt. Hinzu kommt ein hoher Migrationsdruck durch Zuwanderer aus den Nachbarstaaten. Verstärkt wird das Defizit durch eine Agrarpolitik, die bislang weder Privatbesitz an Boden noch Erbpacht erlaubt. Neulanderschließungen sind begleitet von Abholzung und massiven Erosionsschäden. Überweidung ist an der Tagesordnung.

Der 1998 ausgebrochene Krieg mit Eritrea hat – zumindest im Kriegsgebiet Tigray – die Landwirtschaft zusätzlich geschädigt. Ganze Landstriche können wegen des Krieges nicht genutzt werden.

5. Welche strukturellen Maßnahmen müsste die äthiopische Regierung nach Auffassung der Bundesregierung einleiten, um derartigen Entwicklungen zukünftig entgegenwirken zu können?

Dürre ist in Äthiopien eine häufige Naturkatastrophe; Halbwüste und Trockensavannen im Ogaden gehören zu den am stärksten benachteiligten Regionen der Erde. Die äthiopische Regierung hat daher ihre Entwicklungspolitik bereits sehr stark auf Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ausgerichtet. Erste Erfolge durch Liberalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und der gesamten Wirtschaft müssen konsequent ausgebaut werden. Dies gilt auch für die Verbesserung der Infrastruktur (Straßen) im Allgemeinen und der ländlichen Infrastruktur (Wege, Straßen, Dämme etc.) in der vernachlässigten Region des Ogaden im Besonderen. Verstärktes Augenmerk muss die äthiopische Regierung auf eine konsequente Umsetzung des Nationalen Familienplanungsprogramms legen. Generell erforderlich ist die Fortsetzung der bereits begonnenen Umstrukturierung der schwerfälligen Verwaltung. Entscheidende Voraussetzung für die Weiterführung dieser Politiken und die dafür erforderliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln bleibt allerdings die Beendigung des Konflikts mit Eritrea.

6. In welcher Weise hat die Bundesregierung in der bilateralen Zusammenarbeit mit der äthiopischen Regierung auf die Durchführung derartiger Maßnahmen hingewirkt?

In den jährlichen bilateralen Konsultationen und Regierungsverhandlungen von 1993 bis 1997 standen Sektorpolitiken der äthiopischen Regierung (Landwirtschaft/ländliche Entwicklung/Ernährungssicherung, Ressourcenschutz, Wasserversorgung, Bevölkerungspolitik) sowie Fragen der Regionalisierung und Dezentralisierung im Mittelpunkt des Politikdialogs. Ein weiteres Forum waren die bis einschließlich 1996 regelmäßig durchgeführten Weltbank-Beratungstreffen.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Missbrauch von Mitteln aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für die Beschaffung von Waffen in Äthiopien bzw. über die Verwendung internationaler Nahrungsmittelhilfe für die Streitkräfte vor und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Fortführung der Zusammenarbeit in diesem Falle nicht in Frage kommt?

Unmittelbare Kenntnisse über Missbrauch von EZ-Mitteln für den Kauf von Waffen liegen der Bundesregierung nicht vor. Um eine indirekte Finanzierung (Querfinanzierung) von Waffenkäufen zu verhindern, hat die Bundesregierung seit 1998 weitere Zusagen für Investitionen (Finanzielle Zusammenarbeit) ausgesetzt und von einer friedlichen Lösung des Konflikts mit Eritrea abhängig gemacht. Dies gilt auch für unser Abstimmungsverhalten in multilateralen Entscheidungsgremien (Weltbank, Europäische Union, Afrikanische Entwicklungsbank). Die wichtigsten Geberländer einschließlich Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) sind dieser Linie gefolgt (insbesondere bei Budgethilfe). Lediglich Beratungsvorhaben der Technischen Zusammenarbeit mit friedensfördernder Wirkung werden trotz des Konflikts weitergeführt, um die arme Bevölkerung nicht zu schädigen und konfliktmindernden Einfluss zu behalten. Mittelmissbrauch ist hierbei durch interne Finanzkontrolle ausgeschlossen.

Systematischer Missbrauch von internationaler Nahrungsmittelhilfe für die äthiopische Armee ist nicht bekannt. Missbrauch im Einzelfall ist aber nicht auszuschließen. Deshalb vermeidet es die Bundesregierung, Nahrungsmittel aus der Not- und Flüchtlingshilfe durch die staatliche äthiopische Struktur zu verteilen; dies erfolgt in der Regel durch eigene Projektstrukturen (GTZ, DWHH).

Das Welternährungsprogramm (WEP) der VN, in das auch deutsche Mittel fließen, arbeitet allerdings mit der äthiopischen Katastrophenbehörde zusammen. Häufige Stichproben sollen hier einen Missbrauch der Nahrungsmittel ausschließen.

8. In welchem Umfange wird die Fähigkeit der äthiopischen Regierung, selbst präventive Maßnahmen gegen sich abzeichnende Hungerkatastrophen zu ergreifen, durch den fortdauernden Grenzkonflikt mit Eritrea beeinträchtigt?

Der Krieg beeinträchtigt grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der äthiopischen Regierung, der eigenen hungernden Bevölkerung in größerem Umfang auch im vernachlässigten Ogaden mehr zu helfen.

Die generellen negativen Wirkungen des Konflikts werden zunehmend in allen gesellschaftlichen Bereichen spürbar. Der Krieg geht insgesamt auf Kosten der Entwicklungsanstrengungen. Zirka 30 % aller Staatsausgaben sind Militärausgaben; die Allokationen für soziale Sektoren wie Bildung und Gesundheit sind gesunken und sinken weiter.

Konkret bindet der Krieg Transportkapazitäten, die in der Krisenregion benötigt werden, und Arbeitskräfte als Soldaten, die in der Landwirtschaft der nicht von Dürre betroffenen Gebieten gebraucht werden.

9. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bilateral gegenüber Äthiopien und Eritrea und im Verbund mit den Partnern in der Europäischen Union zur friedlichen Beilegung des Konfliktes zwischen beiden Ländern ergriffen?

In Übereinstimmung mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom Juni 1998 hat sich die Bundesregierung sowohl national als auch im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union seit Ausbruch des Konflikts mit großem Nachdruck für die friedliche Beteiligung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg eingesetzt.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren EU-Partnern von Anfang an die Vermittlungsbemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit (OAE) unterstützt und die unverzügliche und vollständige Umsetzung des OAE-Friedensplans gefordert. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, hat die Europäische Union im März 1999 ein Waffenembargo gegen Eritrea und Äthiopien beschlossen, das im September 1999 verlängert wurde. Bilateral versucht die Bundesregierung die Hauptlieferländer von weiteren Waffenlieferungen an die Kriegsparteien abzubringen und auch den VN-Sicherheitsrat mit der Non-Proliferation von Waffen und der Vermittlung eines Waffenstillstands zu befassen.

